

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Türkheim



November 2023

Die Gemeindebücherei ist eine gemeinnützige kulturelle Einrichtung des Marktes Türkheim.

Anmeldung

Unter Vorlage des Personalausweises kann sich jeder als Leser/in anmelden. Kinder bis 18 Jahre benötigen die schriftliche Zustimmung der Eltern oder der/des Erziehungsberechtigten.

Mit der Unterschrift/Anmeldung bestätigt, die unterzeichnende Person gleichzeitig, die Benutzungsordnung der Gemeindebücherei zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichtet sich verbindlich, diese einzuhalten.

Nutzung

Sämtliche Bücher, Medien und weitere Gegenstände sind Eigentum der Markt-gemeinde. Sie müssen sorgfältig behandelt werden. Das Weiterverleihen aller Medien an Dritte ist nicht gestattet. Verlorengegangene oder beschädigte Medien müssen ersetzt werden. Beschädigungen bitte sofort melden! Es haftet die Benutzerin/der Benutzer, auf deren Namen die Medien ausgeliehen werden. Die Gemeindebücherei ist eine Freihandbücherei. Jede/r Leser/in kann mit Hilfe des PCs die gesuchten Medien selbst recherchieren und aus dem Bestand der Regale entnehmen.

Die Ausleihe von Nintendo Switch Spiele sowie Gegenstände der Bücherei der Dinge ist nur mit Jahreskarte möglich! Für einige Medien erheben wir eine Schutzgebühr von 5€, die bei Unversehrtheit zurückerstattet wird.

Die Gemeindebücherei behält sich das Recht vor, Benutzer auszuschließen, die wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen haben, beispielsweise durch mehrmaliges unvollständiges Zurückgeben von Medien oder durch Beschädigung.

Die Jahresgebühr kann entweder vor Ort entrichtet oder per Überweisung unter Angabe der Lesenummer beglichen werden. Die entsprechenden Formulare mit Kontaktdaten und weiteren Informationen sind sowohl online als auch vor Ort erhältlich.

Ausleihbestimmungen

Leihfristen

Buch, Hörbuch	4 Wochen
Zeitschrift	1 Woche
CD, Spiel, Tonie, DVD, Switch	2 Wochen
Bücherei der Dinge	2 Wochen

Verlängerungen sind nur einmalig gemäß der jeweiligen Ausleihfrist möglich. Eine zusätzliche Verlängerung erfolgt unter Vorbehalt nur durch die Büchereimitarbeiterinnen.

- Ausnahme: DVDs, Switch Spiele, Saisontitel (Oster- und Weihnachtsbücher) sowie vorbestellte Medien sind nicht verlängerbar.

Vorbestellung

Einige Medien können vorbestellt werden. Nicht vorbestellbar sind Toniefiguren, aktuelle Zeitschriften sowie Gegenstände der Bücherei der Dinge. Vorbestellte Medien werden eine Woche nach der Benachrichtigung zurückgelegt. Innerhalb dieser Zeit müssen diese ausgeliehen werden, ansonsten erfolgt eine Weitergabe.

Medienrecherche

Tauchen Sie ein in die wundervolle Medienwelt der Bücherei unter www.tuerkheim.de (Kultur & Freizeit-Gemeindebücherei-Online-Mediensuche). Auf der Homepage der Gemeindebücherei <https://opac.winbiap.de/tuerkheim/index.aspx> findet man alle Neuerwerbungen sowie aktuelle Themen und Änderungen. Sie können Medien im Leserkonto verlängern, vorbestellen oder erhalten regelmäßig eine Benachrichtigung der fälligen Medien sowie der Jahresgebühr. Sie müssen sich nur anmelden und mit Ihrer E-Mail-Adresse registrieren.

Digitale Angebote

- Onleihe

Digitale Medien wie e-Books, e-Papers (Zeitungen) oder e-Audios, können rund um die Uhr online ausgeliehen werden. Diesen Service bieten wir in Zusammenarbeit mit der Onleihe an unter: www.eMedienBayern.de. Die Ausleihe von digitalen Medien ist nur für Leser mit gültiger Jahreskarte kostenlos. Mahngebühren können nicht anfallen, da die Datei nach Ablauf der Leihfrist nicht mehr geöffnet werden kann.

- B24 App

Die App ermöglicht allen Nutzern mit Ihrer Lesekontonummer und einem Passwort den Zugriff auf das Lesekonto um es zu verwalten. Bequem von unterwegs: Verlängerungen, Vorbestellungen und recherchieren in unserem Medienbestand. In der App kann man sich über aktuelle Aktionen, Lesetipps und Neuerwerbungen der Gemeindebücherei informieren.

Zusatzangebote

- Fernleihe

Durch die Fernleihe ist es möglich, Sachbücher zu beschaffen, die nicht im Bestand der Gemeindebücherei sind und ausschließlich wissenschaftlichen Zwecken dienen. Pro Buch beträgt die Gebühr 2€ zuzüglich des Rückportos. Die Ausleihfrist dieser Medien ist unter Vorbehalt der gebenden Bibliothek: 4-8 Wochen. Eine Verlängerung ist meistens nicht möglich. Die Bestellung einer Fernleihe mit den genauen Angaben kann schriftlich via Mail, telefonisch und persönlich erfolgen. Auf unserer Homepage gibt es auch ein Bestellformular.

- Bücherei der Dinge

Wir erweitern unser Angebot um eine Sammlung ausleihbarer Gegenstände, die man vielleicht nur selten braucht oder einfach mal testen möchte! Ganz nach dem Motto „Leihen statt kaufen“. Dinge zu teilen und gemeinsam zu nutzen ist schon immer die Grundidee von Bibliotheken. Mit dem neuen Serviceangebot beteiligen wir uns nachhaltig an der weltweiten Bewegung der "Sharing Economy" und leisten einen Beitrag zum Ressourcen schonenden und umweltbewussten Konsumverhalten. Um Gegenstände auszuleihen ist eine zusätzliche schriftliche Bestätigung der „Benutzungsordnung der Bücherei der Dinge“ erforderlich. Diese Richtlinien sollen eine langfristige Nutzung gewährleisten.

Gebühren

Einzelleihgebühren

	Kinder	Erwachsene
Bücher	0,50 €	1,00 €
Zeitschriften	1,00 €	1,00 €
CDs und Spiele	1,00 €	1,00 €
DVDs, Hörbücher, Tonies	2,00 €	2,00 €

Jahresgebühren

Familienkarte (2 Erw. + Kinder)	23,00 €
Erwachsene	17,00 €
Kind(er) (3 - 18 Jahre)	6,00 €

unter 3 Jahre entfällt die Gebühr, wenn nur Bücher entliehen werden

Säumnisgebühren

pro Tag/Medium mit Jahreskarte	0,50 €
nochmals die Leihgebühr ohne Jahreskarte	

Mahngebühren

1. Mahnung nach 5 Wochen 5,00 €
2. Mahnung nach 8 Wochen 10,00 €

Fernleihe

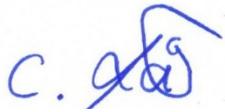
pro Medium + Rückporto	2,00 €
------------------------	--------

Jedem Leser wird ein Büchereiausweis zur Verfügung gestellt. Bei Verlust sind 3,00€ als Ersatz zu entrichten.

Die Familienkarte gilt für zwei Erwachsene und für Kinder bis 18 Jahre, die in häuslicher Gemeinschaft leben und somit die gleiche Adresse teilen. Das bedeutet, dass entweder zwei Erwachsene oder zwei Erwachsene mit Kindern bis 18 Jahre berechtigt sind, die Familienkarte zu nutzen.

Ein Wohnortwechsel oder eine Namensänderung muss umgehend mitgeteilt werden!

Die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach dem Datenschutzgesetz, eine Weitergabe erfolgt nicht.



Christian Kähler (1. Bürgermeister)

